

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/18 6Ob638/86 (6Ob639/86), 6Ob577/92, 2Ob96/16f, 2Ob8/17s

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.12.1987

Norm

ABGB §785

ABGB §794

Rechtssatz

Keine Aufwertung der vom Geschenknehmer bei einer gemischten Schenkung tatsächlich auf Grund des Übergabsvertrages erbrachten Leistungen; es kommt nicht auf die tatsächliche Erfüllung der Übernehmerpflichten, sondern ausschließlich auf das im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu kalkulierende Ausmaß der vom Übernehmer vertraglich geschuldeten Gegenleistungen an.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 638/86

Entscheidungstext OGH 18.12.1987 6 Ob 638/86

- 6 Ob 577/92

Entscheidungstext OGH 25.11.1992 6 Ob 577/92

Veröff: NZ 1993,82

- 2 Ob 96/16f

Entscheidungstext OGH 23.02.2017 2 Ob 96/16f

Auch; nur: Keine Aufwertung der vom Geschenknehmer bei einer gemischten Schenkung tatsächlich auf Grund des Übergabsvertrages erbrachten Leistungen. (T1)

Beisatz: Vielmehr ist der Anteil, den der Wert der übernommenen Verpflichtungen am Wert des Geschenks ? jeweils im Zeitpunkt der Übergabe ? hatte, zu ermitteln. Aus dem so bestimmten geschenkten Anteil und dem Wert der zugewendeten Sache im Zeitpunkt des Erbanfalls ergibt sich der für die Berechnung des Schenkungspflichtteils heranziehbende Betrag. (T2)

- 2 Ob 8/17s

Entscheidungstext OGH 30.01.2018 2 Ob 8/17s

Auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0012945

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.03.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at